

Hinweise zu Bachelorarbeiten und zum Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang

1. Die **Bachelorarbeit** wird in der Regel im letzten Semester geschrieben. Die Studierenden entscheiden selbst über den Zeitpunkt. Die Bearbeitungszeit für das Thema der Bachelorarbeit beträgt studienbegleitend 6 Monate. Sie umfasst 30-40 Seiten (ca. 90.000 Zeichen reiner Text).

2. Das Thema und ein Vorschlag für die/den Zweitgutachter/in werden in Absprache mit der/dem Betreuer/in der Bachelorarbeit in folgendes Formular eingetragen:

www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/bachelorarbeitsthema.pdf.

Betreuer/in und Zweitgutachter/in kann jede/r lehrende Mitarbeiter/in am Institut für Anglistik und Amerikanistik sein.

3. Der Themenvergabebogen wird dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgelegt, der kontrolliert, ob die/der Betreuer/in und die/der Zweitgutachter/in prüfungsberechtigt sind. Die Studierenden reichen anschließend den Themenvergabebogen beim Prüfungsamt ein.

Beim Vorlegen des Themenvergabebogens wird gleichzeitig der **Nachweis über die Lateinkenntnisse bzw. über die Kenntnisse einer romanischen Sprache** kontrolliert.

Vom Zeitpunkt der Ausgabe des Themas im Prüfungsamt zählt die 6-monatige Bearbeitungszeit. Die Abgabe der Arbeit erfolgt im Prüfungsamt in 3 ausgedruckten und gebundenen Exemplaren sowie einer elektronischen Version auf CD-ROM.

4. Die Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache geschrieben werden. Wird die Arbeit auf Englisch geschrieben, muss als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache (ca. 1 Seite) beigelegt werden. Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat (Plagiatserklärung).

5. Die Bachelorarbeit wird spätestens innerhalb von zwei Monaten bewertet. Können die Gutachten für die Bachelorarbeit zeitlich nicht rechtzeitig für die Einschreibung in den Masterstudiengang fertiggestellt werden, kann im Studierendensekretariat eine **vorläufige Bescheinigung** der beiden Gutachter/innen vorgelegt werden, die bestätigt, dass die Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bestanden ist (Formulare unter <http://www.uni-potsdam.de/u/anglistik/studium/formulare.html>).

6. Damit ein konsekutive Masterstudium im folgenden Sommersemester bzw. Wintersemester aufgenommen werden kann, soll der **Themenvergabebogen in Absprache mit den Gutachter/innen spätestens zu Beginn der Semesterpause des vorletzten Semesters** dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgelegt werden.

Studierende, die im Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudium an einer anderen Universität aufnehmen wollen, müssen sich an den terminlichen Vorgaben für die Bewerbung an der entsprechenden Universität orientieren und die Zeit für ihre Bachelorarbeit entsprechend planen.